

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 18 (1947)

Heft: 4

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSES DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Organisationen:

- VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare
VAZ Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich
VAB Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern
AVBB Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Baselland und Baselstadt

Mitarbeiter: Schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)

Redaktion: Fr. Regina Wiedmer, Bern,
Terrassenweg 12, Tel. (031) 2 33 93

Druck und Administration: A. Stutz & Co.
Wädenswil, Tel. (051) 95 68 37
Postcheck-Konto VIII 3204

Abonnementspreis: Pro Jahr Fr. 7.—
Ausland Fr. 10.—

Mai 1947

No. 4

Laufende No. 182

18. Jahrgang

Erscheint monatlich

Inseraten-Aannahme: **Louis Lorenz, Zürich** Strehlgasse 31 Postfach Fraumünster Telefon (051) 27 23 65

Entwicklungsgehemmte Kinder und Jugendliche in Erziehungsheimen

VON PROF. DR. H. HANSELMANN

Wir würden einer guten Sache schaden, wenn wir uns eine besorgniserregende Lage, in welche heute die Leiter von Erziehungsheimen und ihre Mitarbeiter geraten sind, nicht voll und ganz deutlich zu machen versuchten. Früher, so bis vor dreissig oder fünfzig Jahren, herrschte unter den Anstaltspädagogen eine ziemlich einmütige Sicherheit in der Behandlung schwer- und schwersterziehbarer Kinder und Jugendlicher, ja eine allzugrosse Sicherheit. Die Methoden waren einfach, weil sie dem obersten Gesichtspunkt einer zwar liebevollen, aber harten und konsequenten «Strenge» unterstellt waren. Der schwierige Zögling sollte zuerst «mürbe» gemacht, seine Faulheit und Arbeitsunlust durch Arbeit im Stall, Haus, Garten und Feld «vertrieben», sein Trotz «gebrochen» werden. Körperstrafe, Arrest, Essensentzug, Freizeitentzug sollten jene «fühlen» machen, welche nicht «hören» wollten.

Heute nun ist jene allzu unbekümmerte Sicherheit einer bedenklichen Unsicherheit gewichen. «Man weiss bald nicht mehr, was man überhaupt noch tun darf, um ja nichts Falsches zu tun». So klagte neulich ein Anstaltsleiter, und er hat die innere Situation vieler wohl richtig beschrieben. Durch die zunehmende Anteilnahme der Psychiatrie, der Psychopathologie und der Psychologie an der Erfassung der Persönlichkeit des Schwerverziehbaren und das vernehmlich mitredende Interesse für die neuzeitliche Behandlung des Lügens, Stehlens, der Arbeitsscheu, des Fortlaufens, der Gehorsamsverweigerung, der allgemeinen Auflehnung und Abwendung, der Verstimmungen usw. ist jene Unsicherheit heraufbeschworen worden.

Immer mehr haben sich Anteilnahme und Interesse der Nervenärzte, Psychiater und Heilpädagogen zu eigentlichen und ausgesprochenen

Forderungen verdichtet, welche an das Erziehungsanstaltswesen und im besonderen an die Anstaltserzieher sich richten, wie z. B. Abschaffung jeglicher Körperstrafe und vieler anderer, früher üblichen Bestrafungsarten, «Erziehung statt Strafe», «Erziehen, nicht erwürgen» sind Schlagworte geworden. Es wird verlangt, dass vor aller Behandlung die Untersuchung der körperlich-seelischen Gesamtverfassung des Zöglings und seine fachgerechte Beobachtung zu stellen sei. Es wird verlangt, dass neuzeitliche Methoden in der Behandlung zur Anwendung kommen sollen, vor allem Psychotherapie, also seelische Behandlung mit seelischen Mitteln, für welche eben nur der Facharzt zuständig sei. Die aktive Mitarbeit des Psychiaters, und zwar des spezialisierten Kinder- und Jugendpsychiaters, im Erziehungsheim ist darum ein besonderes Postulat. —

Diese Hinweise und Andeutungen mögen genügen; wir reden ja zu Erfahrenen und mitleidend Betroffenen, zu Hausvätern und Hausmüttern, zu Lehrern und Erziehern in Anstalten.

Was sollen wir denn tun, was lassen? Wir, die wir eben doch die Aufgabe haben, immer, Tag und Nacht und nicht nur gelegentlich stundenweise, mit diesen zum Teil sehr schwierigen Kindern und Jugendlichen zusammen zu leben. Von uns wird eben doch verlangt, seien die Versorger der Kinder nun deren Eltern oder ein Verein, ein Amt, dass wir die Faulen fleissig, die Trotzigen folgsam, die Lügner wahrhaftig, die Liederlichen haltfest machen usw. Wir sollen eben doch Besserung oder gar Heilung erzielen. Aber wie?, wenn uns andererseits gesagt wird, dass unsere Erziehungsmethoden veraltet, ja mehr schädigend als nützlich seien?